



## Typische Fragen Alpenverein Unfall-Lebensrente

### **Welche Leistung erhalte ich, wenn ich die Gesamtkörperinvalidität von 50% nicht erreiche?**

Eine Leistung wird erst ab einer Gesamtkörperinvalidität von 50% bezahlt. Bei einer geringeren Gesamtkörperinvalidität als 50% wird keine Leistung fällig.

### **Ich bin Alpenvereinsmitglied, meine Familie nicht. Kann ich trotzdem die Familienversicherung abschließen?**

Nein, diese Versicherung kann nur von Mitgliedern des Österreichischen Alpenvereins abgeschlossen werden.

### **Bis zu welchem Alter sind meine Kinder (gültige Mitgliedschaft) automatisch mit der Familienversicherung mitversichert?**

Bis zum vollendeten 15. Lebensjahr bzw. bis zum 15. Geburtstag Ihres Kindes.

### **Ich bin älter als 74 Jahre, kann ich diese Versicherung noch in Anspruch nehmen?**

Aus versicherungstechnischen Gründen ist ein Abschluss einer Rentenversicherung nach Vollendung des 74. Lebensjahres nicht mehr möglich. Sollte bei der Einzahlung das 74. Lebensjahr bereits überschritten worden sein, wurde mit der Generali Versicherung AG folgende Sonderregelung getroffen: Anstelle der monatlichen Rentenzahlung wird eine einmalige Kapitalzahlung abhängig von der eingezahlten Prämienhöhe geleistet.

### **Wo gilt die Alpenverein Unfall-Lebensrente?**

Die Versicherung gilt ganzjährig, weltweit in Ihrer Freizeit. Diese Versicherung gilt nicht bei Arbeitsunfällen.

### **Welche Leistungen erhalten meine Erben, wenn ich innerhalb eines Jahres nach einem Unfall sterbe?**

Die Zahlung an die Erben erfolgt nur dann, wenn die Rente schon mindestens einmal bezogen wurde, also frühestens ein Jahr nach dem Unfall.

### **Kann ich auch eine beliebige Prämie einbezahlen?**

Es können nur die vorgegebenen Prämien einbezahlt werden:  
EUR 9,- EUR 18,- oder EUR 27,- für die Einzelversicherung  
EUR 33,- EUR 66,- oder EUR 99,- für die Familienversicherung.